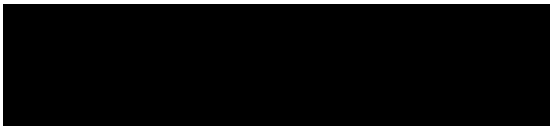


# Flaggen und Symbole des Nationalstaat Deutschland und des Deutschen Reiches

Das Deutsche Reich hatte keine offizielle [Nationalhymne](#) und anfangs auch keine offizielle [Nationalflagge](#). Als Ersatz galten die Lieder [Heil dir im Siegerkranz](#), dessen Melodie mit der [britischen Nationalhymne](#) identisch ist, sowie [Die Wacht am Rhein](#) und [das Lied der Deutschen](#). Zunächst wurde mit [Schwarz-Weiß-Rot](#) die Bundesflagge des Norddeutschen Bundes als [Marineflagge](#) und [Kauffahrteiflagge](#) übernommen. Erst [1892 wurde durch Allerhöchsten Erlaß](#) Schwarz-Weiß-Rot zur Nationalflagge bestimmt. Die Farben setzen sich aus den Farben Preußens ([schwarz und weiß](#)) und denen der [Freien und Hansestädte](#) (weiß über rot) zusammen.

Für die Übergangszeit zur Wiederherstellung der [Einheit Deutschlands als Ganzes](#) wurde ein Verordnung betreffend Flagge und Standarte für das [Präsidium des Bundes](#) mit der Bezeichnung Präsidialsenat in Kraft gesetzt.



## **Epochen dieser Flagge**

NDB Nationalflagge **1867** bis 1871

DKR Nationalflagge 1871 bis **1919**



## **Mißbrauch durch Fremdverwaltungen**

WRD Handelsflagge 1919 bis 1933

III R Nationalflagge 1933 bis 1935

**Rektivierung**

durch den Bundesrath,

für den Nationalstaat Deutschland,

ab **29.05.2008**.

Die Flaggen des Deutschen Reiches gehen auf die Flaggen des Norddeutschen Bundes zurück. Man hat sie, wie die Verfassung, quasi übernommen. Allerdings war Deutschland jetzt ein Nationalstaat geworden, weshalb die Bundesflagge des Norddeutschen Bundes sich nun zur Nationalflagge wandelte, d.h. die Farben Schwarz, Weiß und Rot wurden auf die Nation übertragen.

Diese Farbkombination entstand im Jahre 1867 durch die Kombination der Farben Preußens (Schwarz und Weiß) mit den Farben der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck (Rot und Weiß).

## **Unsere wahren Reichsflaggen im Netz**

[https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_Flaggen\\_des\\_Deutschen\\_Kaiserreichs](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Flaggen_des_Deutschen_Kaiserreichs)

## **Flaggen kaufen**

<https://www.amazon.de/Flagge-Deutsches-Reich-Kaiserreich-1871-1918/dp/B0055BF5FO>

<https://www.flaggenfritze.de/catalogsearch/result/?q=Jemen&cat=&trckPrtnr=flaggenlexikon>

<http://www.nationalflaggen.de/historische/flagge-deutsches-reich-kaiserreich-1871-1918.html>

<https://www.nationalflaggen.de/flaggen-shop/Flaggen-90-x-150-cm/Deutschland-Historische/3/>

## **Die aktuellen Flaggengesetze bzw. wann gesetzlich beflaggt werden soll**

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/verordnung-ueber-die-fuehrung-der-reichsflagge/>

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1304283-nr15-verordnung-flagge-praesidialsenat/>

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1701181-nr03-betreffend-der-gedenk-und-feiertage-im-deutschen-reich/>

## Die aktuelle Hymne der Deutschen, Nationalhymne, Das Lied der Deutschen

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1109241-nr23-erlass-nationalhymne-deutschlandlied/>

## Standarte des Bundespräsidiums für die Übergangszeit, ab dem 08. Mai 2013



Die Standarte des Präsidialsenats besteht aus einem schwarzen Trapez von der Stange beginnend mit der großen Länge über die ganze Höhe der Fahne ausgehend. Verhältnis der Höhe zur Länge quadratisch. Die zwei gleichbreiten Querstreifen sind oben weiß unten rot und 1 zu 1 im Verhältnis zu Gesamthöhe der Flagge. An den Eckpunkten der kleinen Länge des Trapez angeordnet, liegt ein weißes rundes Feld mittig zur Fahnenhöhe, der Durchmesser ist im Verhältnis 1 zu 2 der Fahnenhöhe. In diesem Weißen Feld befindet sich das Zeichen der Trinität in den Farben der ehemaligen Königreiche. Die Farben grün, himmelblau, dunkelrot, gold und violett werden durch ein weißes Band im Verhältnis zum weißen Feld wie 1 zu 30 verbunden.

[RGBl-1304283-Nr15-Verordnung-Flagge-Präsidialsenat, Flaggen-gesetz und Standarte, Nationalflagge, Bundesflagge](#)

## Liste der neuen Flaggen für den Nationalstaat Deutschland (Deutsches Reich)

Flagge	Datum	Bezeichnung	Beschreibung
--------	-------	-------------	--------------



Ab dem  
Jahr 2013

Nationalstaat  
Deutschland  
Deutsches Reich  
Der Ewige Bund

- Schwarz-Weiß-Rot mit dem Reichsadler
- Schwarz-Weiß-Rot mit dem Reichswappen
- Schwarz-Weiß-Rot mit der Trinität

*Aus wikipedia.org ungeprüft zum 19.04.2019 übernommen*

## Liste der Flaggen des Deutschen Kaiserreichs

Unter der **Liste der Flaggen des Deutschen Kaiserreichs** finden sich alle Flaggen des [kaiserlichen Deutschen Reiches](#) (1871–1918), seiner Königreiche, Herzog- und Fürstentümer.

### National- und Handelsflagge





Die Bundesfarben des [Norddeutschen Bundes](#) (Schwarz-Weiß-Rot) wurden bei der [Reichsgründung](#) 1871 als Reichsfarben übernommen. Diese Farben wurden auch auf zahlreichen Fahnen und Flaggen gezeigt. Eine offiziell geregelte Reichsflagge des Kaiserreichs wird allerdings erstmals unter der Regierung Kaiser [Wilhelm II.](#) am 8. November 1892 in Paragraph 1 der *Verordnung über die Führung der Reichsflagge* erwähnt.

Flagge	Datum	Bezeichnung	Beschreibung
	1871-1918	National- und Handelsflagge	<a href="#">Schwarz-Weiß-Rot</a>

# Standarten des Kaiserlichen Hauses

Die erste Standarte des [Deutschen Kaisers](#) war noch auf [purpurfarbenem](#) Grund. Am 3. August 1871 wurde diese Farbe auf besonderen Wunsch des damaligen Kronprinzen und späteren Kaisers [Friedrichs III.](#) gewählt. Offenbar sollte die Kaiserstandarte der preußischen Königsstandarte ähnlich sehen, die ebenfalls einen purpurfarbenen Grund besaß. Schon bald regte sich dagegen jedoch der Protest des damaligen Chefs des Heroldsamtes, [Graf Stillfried](#), dem es gelang, bereits am 15. Oktober 1871 eine Änderung zu bewirken, da er der Auffassung war, [Gold](#) sei die eigentliche [kaiserliche](#) Farbe. Außer der Farbänderung des Grundtuchs entfernte man auch die [preußischen](#) zugunsten von [Reichsadlern](#) ohne [Brustschild](#). Des Weiteren kam es zu einer Reduzierung der dargestellten Kaiserkronen sowie einer Farbänderung des zentralen Brustschildes, das sich von Silber in Gold änderte.












Am 6. Dezember 1888 modifizierte Kaiser [Wilhelm II.](#) die Standarte nochmals, indem er die Gestalt des Reichsadlers sowie die Form der Kaiserkrone und des zentralen Wappenschildes ändern ließ.

Flagge	Datum	Verwendung	Beschreibung
	1871	Standarte des Deutschen Kaisers	Das Eiserne Kreuz noch auf purpurfarbenem Grund. In den Ecken je zwei Kaiserkronen sowie zwei preußische Adler. Der Mittelschild in einer silberfarbenen (weißen) Ausführung. Diese Standarte wurde nur gut zwei Monate geführt.
	1871-1888	Standarte des Deutschen Kaisers	Das Eiserne Kreuz jetzt auf goldfarbenem (gelblichem) Grund. In den Ecken nur noch eine Kaiserkrone, dazu je drei Reichsadler ohne Brustschild. Der Mittelschild jetzt in Gold (gelb) ausgeführt.
	1888-1918	<a href="#">Standarte Seiner Majestät des Deutschen Kaisers</a>	„Die Standarte, 4 m im Quadrat, besteht aus goldgelber Seide und zeigt das <a href="#">Eiserne Kreuz</a> , belegt mit <a href="#">dem kleineren Wappen Sr. Majestät</a> . In den Winkeln des Kreuzes erscheinen je eine Kaiserkrone und drei rotbewehrte, schwarze <a href="#">Adler</a> . Sobald Se. Majestät sich an Bord eines Schiffes begibt, wird die Kaiserstandarte am Topp des <a href="#">Großmastes</a> gehisst und alle anderen Kommando- und Unterscheidungszeichen gestrichen.“ Die Form der Reichsadler sowie des zentralen Wappenschildes wurde gegenüber der Vorgängerversion geändert. Auch zeigt die Kaiserkrone eine etwas andersartige Gestalt.
	1871-1901	Standarte <a href="#">Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich</a>	Auf der Standarte der Kaiserin, die derjenigen des Kaisers ähnelte, entfiel das große Eiserne Kreuz. Stattdessen wurde ein verkleinertes in die obere, innere Ecke gesetzt. Auf diesem liegt das Kreuz der internationalen Krankenpflege. Das Flaggentuch war mit 26 verstreuten Reichsadlern bedeckt. Auf dem Wappenschild befand sich die Krone der Kaiserin in der Version von 1871. Die Standarte wurde im Jahr 1871 für die Gemahlin <a href="#">Wilhelms I., Augusta von Sachsen-Weimar-Eisenach</a> , entworfen und auch von der zweiten Kaiserin verwendet, <a href="#">Victoria von Großbritannien und Irland</a> , der Gemahlin Friedrich III. Nach dem Tod der beiden ersten deutschen Kaiser wurde die Standarte sowohl von der Kaiserin Augusta - bis zu ihrem Tod im Jahr 1890 - als auch von der Kaiserin Friedrich - bis zu ihrem Tod im Jahr 1901 - weiter verwendet.

✘	1888-1918	Standarte <a href="#">Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin</a>	Da die Standarte der beiden „Vorgängerkaiserinnen“ erhalten blieb, wurde für die Gemahlin Wilhelms II. eine neue Standarte kreiert. Das rote Kreuz im - schlanker gewordenen - Eisernen Kreuz entfiel, dafür wurde eine preußische Krone, der Buchstabe „W“ sowie die Jahreszahl „1870“ eingesetzt. Die Anzahl der neu gestalteten Reichsadler reduzierte sich auf 16 und die alte Krone der Kaiserin wurde durch das aktuelle Modell von 1888 ersetzt.
✘	1871-1888	Standarte Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des deutschen Kronprinzen	Diese Standarte entsprach im Wesentlichen derjenigen des Deutschen Kaisers, jedoch entfernte man in den Ecken die Kaiserkrone, so dass jeweils drei Reichsadler zu sehen waren. Der Mittelschild, auf dem sich die kronprinzliche Krone befand, war rot eingefasst.
✘	1888-1918	Standarte Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des deutschen Kronprinzen	Diese Standarte entsprach im Wesentlichen derjenigen des Deutschen Kaisers, jedoch setzte man an Stelle der Kaiserkrone in den Ecken einen weiteren Reichsadler. Der Mittelschild, auf dem sich die kronprinzliche Krone befand, war rot eingefasst.

## Flaggen der deutschen Kriegsmarine

Flagge	Datum	Verwendung	Beschreibung
✘	1871-1892	Kriegsflagge	Ab dem 2. März 1886 wurde es zusätzlich folgendem Personenkreis gestattet, die deutsche <a href="#">Kriegsflagge</a> auf ihren Privatfahrzeugen zur See zu führen: Den Souveränen der deutschen Staaten (den <a href="#">Bundesgliedern</a> ), den Prinzen des Kaiserhauses und anderer deutscher Königshäuser sowie den Ersten Bürgermeistern der freien Hansestädte. „Das weiße Flaggentuch (Höhe 3,75 m, Länge 6,25 m) wird durch ein schwarzes Kreuz, dessen Arme wieder von schwarzen Strichen begleitet werden, in zwei kürzere und zwei längere Felder geteilt. Das erste, obere Feld (1,6 m hoch, 2,4 m lang) zeigt die Reichsfarben <a href="#">Schwarz-Weiß-Rot</a> und ist in der Mitte mit dem <a href="#">Eisernen Kreuz</a> belegt. Auf der Kreuzungsstelle der Arme liegt ein kreisrundes, weißes Medaillon mit dem preußischen Adler.“
✘	1892-1903	<a href="#">Reichskriegsflagge</a>	„Das weiße Flaggentuch (Höhe 3,75 m, Länge 6,25 m) wird durch ein schwarzes Kreuz, dessen Arme wieder von schwarzen Strichen begleitet werden, in zwei kürzere und zwei längere Felder geteilt. Das erste, obere Feld (1,6 m hoch, 2,4 m lang) zeigt die Reichsfarben <a href="#">Schwarz-Weiß-Rot</a> und ist in der Mitte mit dem <a href="#">Eisernen Kreuz</a> belegt. Auf der Kreuzungsstelle der Arme liegt ein kreisrundes, weißes Medaillon mit dem preußischen Adler.“
✘	1903-1918	Reichskriegsflagge	Bereits seit 1892 auch für Einrichtungen des Heeres freigegeben und unter der offiziellen Bezeichnung <a href="#">Reichskriegsflagge</a> geführt.

	1871-1903	Kriegsschiffsgösch	Die <a href="#">Gösch</a> zeigt die Reichsfarben <a href="#">Schwarz-Weiß-Rot</a> und ist in der Mitte mit dem <a href="#">Eisernen Kreuz</a> belegt. Sie „wird an Feiertagen, bei festlichen Gelegenheiten, Inspizierungen usw. am <a href="#">Bugspriet</a> gesetzt.“
	1903-1918	Kriegsschiffsgösch	Die verkleinerte Handelsflagge umgeben von einem weißen Streifen, der der Breite eines der übrigen Streifen (d. h. 1/5 der ganzen Flagge) entspricht. „Das Lotsen-Signal wird von Kriegs- und Handelsschiffen als Zeichen gesetzt, dass sie einen Lotsen wünschen.“
	1871-1918	Lotsenflagge	Flagge eines Admirals mit zwei gekreuzten, gelben klaren Ankern in der inneren, unteren Ecke. Da es sich bei dieser Flagge um kein Kommandozeichen handelte, blieben Flaggen von Admiralen usw. gehisst.
	1889-1918	Flagge des <a href="#">Staatssekretärs im Reichs-Marine-Amt</a>	Um das verkleinerte Kreuz einer Admiralsflagge liegen vier kreuzweise angeordnete, rote, klare Anker.
	1871-1889	Flagge des <i>Chefs der Admiralität</i>	Auf ein Admiralskreuz aufgelegt die rot gefutterte Kaiserkrone ohne Bänder. Diese Flagge ersetzte diejenige des <i>Chefs der Admiralität</i> .
	1889-1899	Flagge des <i>Kommandierenden Admirals</i>	Diese Flagge ersetzte diejenige des <i>Kommandierenden Admirals</i> .
	1899-1900	Flagge des <i>Generalinspektors der Marine</i>	Offenbar kurzfristig verwendete Übergangsversion, die rasch durch die nachfolgende ersetzt wurde.
	Um 1900	Flagge des <i>Generalinspektors der Marine</i>	Ersetzte die erste Flagge auf Grund optischer Verbesserungen. Es stellte sich wohl rasch heraus, dass der schmale rote Rand auf größere Entfernungen kaum zu erkennen war und die Flagge so nicht von der Kommandoflagge eines Admirals unterschieden werden konnte. Das Admiralskreuz wurde wohl aus „ästhetischen“ Gründen innerhalb des weißen Quadrats untergebracht.
	1900-1918	Flagge des <i>Generalinspektors der Marine</i>	Ein gelbes, aufrecht stehendes Schwert umgeben von einem gelben Taukranz aufgesetzt auf ein Admiralskreuz.
	1908-1918	Flagge des <i>Chefs des Admiralstabes der Marine</i> im Range eines Admirals	Wie vorige, jedoch mit Ergänzung einer Kugel im inneren Obereck.
	1908-1918	Flagge des <i>Chefs des Admiralstabes der Marine</i> im Range eines Vizeadmirals	

✘	1908-1918	Flagge des <i>Chefs des Admiralstabes der Marine</i> im Range eines Konteradmirals	Wie vorige, jedoch mit Ergänzung zweier „Rangbälle“.
✘	1900-1918	Kommandoflagge eines <a href="#">Großadmirals</a>	Auf eine Admiralflagge aufgelegt zwei <a href="#">Großadmiralstäbe</a> . Auf diese aufgelegt die Kaiserkrone mit Bändern. Dieser höchste Dienstgrad in der Kaiserlichen Marine wurde im Jahr 1900 auf besonderen Wunsch der Marineleitung geschaffen, um eine Entsprechung zum Generalfeldmarschall des Heeres zu besitzen. Zunächst nahm Kaiser Wilhelm II. im Jahr 1900 selbst diesen Titel an. Der erste Großadmiral aus der Kriegsmarine war im Jahr 1905 <a href="#">Hans von Koester</a> .

## Breitwimpel des Deutschen Kaisers






Flagge	Datum	Bezeichnung	Beschreibung
✘	1895-1918	Breitwimpel des Deutschen Kaisers	Aufgelegt auf ein Admiralskreuz das preußische Zepter gekreuzt mit einem Schwert. Darauf aufgelegt die Kaiserkrone ohne Bänder. Hierbei handelte es sich um das höchste Kommandozeichen der Kaiserlichen Marine, das nur auf persönlichen Befehl des Kaisers an die Stelle der Kaiserstandarte gesetzt wurde.

## Breitwimpel der Deutschen Kaiserin



Flagge	Datum	Bezeichnung	Beschreibung
✘	1908-1918	Breitwimpel der Deutschen Kaiserin	Darstellung der Kaiserinnenkrone von 1888. Der Breitwimpel wurde nur auf Anordnung der Kaiserin gesetzt. Auf Schiffen im Großstopp, auf Booten am Bug. Beim Wehen des Breitwimpels der Kaiserin unterblieben paradieren, aufentern, salutieren, marschschlagen und Flaggenschmuck. Die Sicherheitswache trat nicht an, dagegen musste die an Deck befindliche Besatzung durch das Hornsignal „Stillgestanden!“ gerufen werden.

## Kommandoflaggen von Admiralen

Bis zum Jahr 1904 konnte die Flagge eines Admirals (ohne Kugeln) grundsätzlich auch von einem Vize- bzw. Konteradmiral geführt werden. Die unterschiedlichen Ränge wurden durch den Mast, an dem die Flagge gehisst wurde, angezeigt. Der Admiral hisste die Flagge am Großtopp, der Vizeadmiral diese am Vortopp (durch den [Vortoppmann](#)) und der Konteradmiral seine am Kreuztopp. Falls die Anzahl der Masten jedoch nicht ausreichte, wurden die Rangunterschiede durch Hinzufügen von einer - für den [Vizeadmiral](#) - bzw. zwei Kugeln - für den [Konteradmiral](#) - deutlich gemacht. Ab dem Jahr 1904 wurde bestimmt, dass der Vize- bzw. Konteradmiral immer Flaggen mit Kugeln zu führen hatte, wobei - sofern möglich - die Positionierung an den unterschiedlichen Masten beibehalten werden musste.

Flagge	Datum	Bezeichnung	Beschreibung
	1871-1918	Kommandoflagge eines Admirals	Bis zum Jahr 1904 wurden alle Flaggen nur mit schwarzen Kugeln geführt. <a href="#">Flaggoffiziere</a> des ersten Geschwaders behielten auch nach 1904 schwarze Kugeln in ihren Kommandoflaggen.
	1871-1918	Kommandoflagge eines Vizeadmirals	
	1871-1918	Kommandoflagge eines Konteradmirals	
	1904-1918	Kommandoflagge eines Vizeadmirals des zweiten Geschwaders der aktiven Schlachtflotte	
	1904-1918	Kommandoflagge eines Konteradmirals des zweiten Geschwaders der aktiven Schlachtflotte	

## Marinestander

Flagge	Datum	Bezeichnung	Beschreibung
	1871-1918	Kommodorestander	Geführt von einem Kapitän z. See und <a href="#">Kommodore</a> , wenn er mindestens zwei Panzerschiffe auf <i>Allerhöchsten Befehl</i> unter seinem Kommando vereinigte. Der Stander war am Großtopp zu setzen. Bei Schiffen <i>geringerer Leistungsfähigkeit</i> musste der Stander am Vortopp gehisst werden.
	1871-1918	Kommodorestander (für Schiffe geringer Leistungsfähigkeit)	Geführt von einem Kapitän z. See und Kommodore, wenn er Schiffe <i>geringerer Leistungsfähigkeit</i> befehligte und keine Möglichkeit bestand, den Stander am Vortopp zu hissen.

<input type="checkbox"/>	1904-1918	Kommodorestander für einen stellvertretenden Kommodore der zweiten Flotte	Wie voriger Stander, jedoch der zweiten Kriegsflotte angehörig.
<input type="checkbox"/>	1871-1918	Dienstaltersstander	Entsprach dem Kommodorestander. Geführt vom dienstältesten, gleichrangigen Offizier bei auf Reede oder im Hafen liegenden Schiffen, wenn kein vorgesetzter Offizier anwesend war. In diesem Fall musste der Stander an der <a href="#">Rah</a> des hinteren Mastes gesetzt werden.
<input type="checkbox"/>	1871-1918	Flottillenstander	Geführt von Seeoffizieren, die mit der Befehligung einer <a href="#">Flottille</a> betraut waren, sofern diese nicht zum Zeigen eines Rangabzeichens berechtigt waren.
<input type="checkbox"/>	1871-1918	Divisionsstander	Geführt von Seeoffizieren, die mit der Befehligung einer Division betraut waren, sofern diese nicht zum Zeigen eines Rangabzeichens berechtigt waren.
<input type="checkbox"/>	1902-1918	Führerstander	Gehisst von Führern von Schiffsgruppen, die nicht zum Führen eines Rangabzeichens oder anderen Standers berechtigt waren.

## Kriegswimpel

Flagge	Datum	Bezeichnung	Beschreibung
<input type="checkbox"/>	1871-1918	Kriegswimpel	Auch <i>Kriegsschiffwimpel</i> genannt. Wurde von allen Schiffen geführt, die für die Kriegsmarine in Dienst gestellt worden waren und von einem aktiven oder zum aktiven Dienst herangezogenen Seeoffizier befehligt wurden, sofern dieser nicht zum Zeigen eines anderen Kommandozeichens berechtigt war.

## Flagge des Oberbefehlshabers der Streitkräfte in China

Gemäß *Allerhöchster Order* vom 21. August 1900 verlieh der [Deutsche Kaiser](#) ein besonderes Kommandozeichen an den Oberbefehlshaber der deutschen Eingreiftruppe in China, die während des so genannten [Boxeraufstandes](#) zusammen mit anderen europäischen Mächten und den USA eine Interventionstruppe stellte. Als Kommandeur dieser Truppe wurde der deutsche Generalfeldmarschall Graf [Alfred von Waldersee](#) eingesetzt. Das Kommandozeichen wurde auch als quadratische Standarte verwendet. Nach Rückkehr des deutschen Kontingents im September 1901 stellte man die Flagge in einem Berliner Museum aus.

Flagge	Datum	Bezeichnung	Beschreibung
<input type="checkbox"/>	1900-1901	Flagge des Oberbefehlshabers der Streitkräfte in China	Die Gösche der Kriegsschiffe mit gekreuzten Marschallstäben, die unter dem Eisernen Kreuz hervorrangen.

## Sonstige Flaggen des Reichs

Die genannten Göschs wurden lediglich auf Kriegsschiffen und Schiffen gebraucht, die eine Dienstflagge führten. Sie wurden ausschließlich von zu Anker liegenden Schiffen gesetzt und auch dann nur zu besonderen, genau festgelegten Anlässen. Handelsschiffe konnten jede beliebige Gösch führen.

Flagge	Datum	Verwendung	Beschreibung
	1896-1918	<i>Handelsflagge</i> mit dem Eisernen Kreuz	Für Handelsschiffe, deren Kapitän Seeoffizier des Beurlaubtenstandes (heute: Reserveoffizier) ist.
	1871-1892	Flagge der Regierungsfahrzeuge	Die deutsche Kriegsflagge mit einem blauen, klaren Anker in der inneren, unteren Ecke. Die genaue Bezeichnung lautete: <i>Flagge der übrigen zum Ressort des Handels gehörigen Regierungsfahrzeuge</i> .
	1871-1892	Flagge der Zollfahrzeuge	Wie vorige, jedoch mit den zusätzlichen roten Buchstaben „KZ“, zwischen denen sich der Anker befand.
	1871-1892	Flagge der Lotsenfahrzeuge	Die deutsche Kriegsflagge mit zwei gekreuzten, blauen, klaren Ankern in der inneren, unteren Ecke.
	1871-1892	Flagge der Arbeitsfahrzeuge der Marine	Die deutsche Kriegsflagge mit vier roten, klaren, kreuzweise ausgerichteten Ankern in der inneren, unteren Ecke. Die genaue Bezeichnung lautete: <i>Flagge der Last-, Arbeits- und gemieteten Fahrzeuge der Marine</i> .
	1871-1892	Gösch der Regierungsschiffe	Genau Bezeichnung: <i>Gösch der übrigen zum Ressort des Handels gehörigen Regierungsfahrzeuge</i> . Das Symbol im weißen Streifen entsprach demjenigen der Heckflagge.
	1871-1892	Gösch der Zollschiffe	Das Symbol im weißen Streifen entsprach demjenigen der Heckflagge.
	1871-1892	Gösch der Lotsenfahrzeuge	Das Symbol im weißen Streifen entsprach demjenigen der Heckflagge.
	1871-1892	Gösch der Arbeitsfahrzeuge	Genau Bezeichnung: <i>Gösch der Last-, Arbeits- und gemieteten Fahrzeuge der Marine</i> . Das Symbol im weißen Streifen entsprach demjenigen der Heckflagge.

✘	1893-1918	Reichsdienstflagge der Kaiserlichen Marine	Die goldgelbe Kaiserkrone mit Bändern über einem gleichfarbigen unklaren Anker in ein kreisförmiges, weißes Mittelfeld gesetzt. Geführt von Fahrzeugen der Marine, die nicht zum Zeigen der Kriegsflagge berechtigt waren. Diese Flagge ersetzte die bis dahin vier unterschiedlichen Dienstflaggen der Marine. Die vier dazugehörigen Göschs wurden ersatzlos gestrichen. Die neue Dienstflagge durfte in verkleinertem Maßstab jedoch als Gösch auf dem Bugspriet oder dem <a href="#">Vordersteven</a> geführt werden. Im Seedienstbereich der Küstenländer wurde diese Flagge mit zusätzlichen Emblemen des jeweiligen Landes sowie der Funktion ergänzt.
✘	1893-1918	Dienstflagge für die <i>Übrigen Verwaltungszweige des Reichs</i>	Die goldgelbe Kaiserkrone mit Bändern in ein kreisförmiges, weißes Mittelfeld gesetzt. Geführt von Regierungsfahrzeugen, die nicht zum Zeigen der Kriegsflagge, der Reichsdienstflagge der Kaiserlichen Marine oder der Flagge des Auswärtigen Amts berechtigt waren.

## Sonderflaggen für den Wassersport

Auf Grund der Begeisterung des Kaisers für den Segelsport wurde einigen Segel- und Yachtclubs die Führung besonderer Flaggen gestattet. Wilhelm II. war selbst Mitglied des *Kaiserlichen Yachtclubs* in Kiel. Insgesamt wurde es sechs Segel- und Yachtclubs erlaubt, die deutsche Nationalflagge mit besonderen Emblemen zu ergänzen. Dies geschah auf *Allerhöchsten Erlass* des Deutschen Kaisers und wurde jeweils in den *Marineverordnungsblättern* veröffentlicht und somit offiziell gemacht.

Flagge	Datum	Bezeichnung	Beschreibung
✘	1893-1918	Flagge des <i>Kaiserlichen Yachtclubs Kiel</i>	Reichsdienstflagge der Marine mit folgenden Änderungen: ein Medaillon in der Form einer Ellipse von einem rechts geschlagenen Taukranz umgeben. Auf dem Schaft des Ankers liegt ein gelber Schild mit dem preußischen Adler, der ein Hohenzollernschild auf der Brust trägt.
✘	1906-1918	Flagge des <i>Segelclubs „Rhe“</i> in Königsberg	Der preußische Adler aufgelegt auf ein Schild, dieses aufgelegt auf ein Schild mit dem <a href="#">Deutschordenskreuz</a> .
✘	1911-1918	Flagge des <i>Großherzoglich Mecklenburgischen Yachtclubs</i> in Rostock	Der Rostocker Greif auf einem Schild unterhalb einer Krone. Beides aufgelegt auf die mecklenburgische Fahne im inneren Obereck.
✘	1913-1918	Flagge des <i>Königlich Württembergischen Yachtclubs</i> in Friedrichshafen	Das Stammwappen der Grafen von Württemberg aufgelegt auf ein Schild, darüber die Königskrone.
✘	1914-1918	Flagge des <i>Kaiserlichen Motorjacht-Klubs Berlin-Charlottenburg</i>	Auf einen Anker aufgelegt ein Zahnrad sowie ein Wappenschild mit preußischem Adler. Darüber die Kaiserkrone ohne Bänder, alles umgeben von einem Taukranz.

✘	1914-1918	Flagge des <i>Deutschen Seglerverbands</i> in Hamburg	Der preußische Adler auf ein Wappenschild gelegt.
---	-----------	---	---

## Sonderflaggen für besondere Anlässe

### Wappenflaggen

Im Jahr 1905 gestaltete der Deutsche Kaiser zwei Wappenflaggen, die der Öffentlichkeit zeigen sollten, ob er sich an Bord eines Schiffes befand bzw. ob er bereit war, Besucher zu empfangen. Diese wurden kurz als *Blaue Wappenflagge* („Seine Majestät empfangen nicht“) sowie *Gelbe Wappenflagge* („Seine Majestät sind nicht an Bord“) bezeichnet. Die Wappenflaggen wurden auf halber Höhe des Großmastes gehisst und waren stets in Begleitung der Kaiserstandarte sowie Großadmiralsflagge zu zeigen.

Flagge	Datum	Bezeichnung	Beschreibung
✘	1905-1918	<i>Seine Majestät sind nicht an Bord</i>	Wappen der Burggrafen von Nürnberg.
✘	1905-1918	<i>Seine Majestät empfangen nicht</i>	Brustschild des kurbrandenburgischen Adlers für den Erzkämmerer des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

### Toppflaggen

Der Kaiser gestattete zweien seiner Schiffe die Führung einer besonderen Toppflagge, die bei besonderen Anlässen gehisst werden durfte. Zum einen dem *Panzerschiff Brandenburg*, zum anderen dem *Linienschiff Preußen*.




Flagge	Datum	Verwendung	Beschreibung
✘	1892-1918	Toppflagge des <i>Panzerschiffs Brandenburg</i>	Die Kriegsflagge der ehemaligen Kur-Brandenburgischen Flotte.
✘	1906-1918	Toppflagge des <i>Linienschiffs Preußen</i>	Die ehemalige Preussische Kriegsflagge mit dem aktuellen Adler der Reichskriegsflagge.

### Kirchenwimpel

Der Wimpel für Schiffsgottesdienste wurde an Bord von Schiffen der Kaiserlichen Marine gehisst, wenn Gottesdienste stattfanden. Dazu wurde die Heckflagge auf halbmast gesetzt (gedippt) und der Kirchenwimpel darüber gesetzt.

Flagge	Datum	Verwendung	Beschreibung
✘	1871-1918	Wimpel für Schiffsgottesdienste	







## Armeeflaggen

Flagge	Datum	Verwendung	Beschreibung
	1871-1918	Flagge für den Stab eines Armee-Oberkommandos	
	1871-1918	Flagge für den Stab eines Generalkommandos	
	1871-1918	Flagge für den Stab einer Division	

## Kolonialflaggen

→ Hauptartikel: [Flaggen in den Kolonien des Deutschen Kaiserreichs](#)

Die in den Kolonien zu Lande in der Regel verwendete Flagge war die *National- und Handelsflagge*, die sowohl von privater als auch von staatlicher Seite - bis zur Einführung spezieller Flaggen - eingesetzt wurde.



Flagge	Datum	Verwendung	Beschreibung
	1892-1918	Dienstflagge des Reichskolonialamts	Der Reichsadler in ein kreisförmiges, weißes Mittelfeld gesetzt. Die Flagge war auch die Dienstflagge des <a href="#">Auswärtigen Amts</a> .
	1893-1918	Lotsenverwaltung in den Schutzgebieten	Dienstflagge des Reichskolonialamts mit den roten Buchstaben „LV“ im schwarzen Streifen, zwischen den Buchstaben ein gelber, unklarer Anker.
	1893-1918	Zollverwaltung in den Schutzgebieten	Wie vorige, jedoch mit den Buchstaben „ZV“.
	1892-1918	Reichs-Postamtsflagge	Die goldgelbe Kaiserkrone mit Bändern über einem gleichfarbigen Posthorn in ein weißes, kreisförmiges Mittelfeld gesetzt. Die Flagge wurde am Großtopp gehisst. Solange die Post an Bord war und sich das Schiff im Ankunftshafen befand, durfte die Postflagge auch als Gösch auf dem Bugspriet gesetzt werden.
	1871-1892	Flagge der Postschiffe	Die deutsche Kriegsflagge mit einem goldfarbenen Posthorn in der inneren, unteren Ecke.
	1871-1892	Gösch der Postschiffe	Bis 1892 fuhren Postschiffe mit eigenem Gösch. Im weißen Streifen ein goldfarbened Posthorn.

✘	1891-1918	Flagge des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika	Der Reichsadler ohne Kaiserkrone und ohne Kette in den weißen Mittelstreifen gesetzt. Gouverneure anderer <a href="#">Kolonien</a> führten keine eigene Flagge. Dieses Kommandozeichen wurde nur zur See geführt: Auf Schiffen der Kaiserlichen Marine bzw. des Gouverneurs am Heck, in Booten am Bug. Die dem Gouvernement unterstellten Regierungsfahrzeuge hatten die Dienstflagge der <i>übrigen zum Ressort des Handels gehörigen Regierungsfahrzeuge</i> zu führen. (Bis zum 8. November 1892, als diese Dienstflagge wegfiel und in diesem Fall durch die Dienstflagge des <a href="#">Reichskolonialamts</a> (ggf. mit zusätzlichen Buchstaben „LV“ oder „ZV“) ersetzt wurde.) Speziell für Deutsch-Ostafrika wurde am 21. August 1893 durch <i>Allerhöchste Order</i> bestimmt, dass von diesem Zeitpunkt an von allen Regierungsbehörden die Reichskriegsflagge zu führen ist.
✘	1898-1918	Flagge des Gouverneurs des Pachtgebiets von <a href="#">Kiautschou</a>	Identisch mit der Gouverneursflagge von Deutsch-Ostafrika. Es galten grundsätzlich die gleichen Bestimmungen wie bei voriger Flagge, lediglich die Salutregelung unterschied sich etwas.
✘	1878-1894	Flagge der Ralik-Inseln (Marschallflagge)	„Halboffiziell“ auf der Inselgruppe verwendete Flagge, die vom deutschen Schiffskapitän Karl Bartholomäus von Werner den dortigen Häuptlingen verliehen wurde. 1894 wurde sie durch den Landeshauptmann verboten.

## Geplante Flaggen für die Deutschen Kolonien

Für die Deutschen Kolonien wurden auf Anregung des damaligen Staatssekretärs des Reichskolonialamts [Wilhelm Solf](#) im Jahr 1914 [Entwürfe für Wappen und Flaggen](#) vorgelegt. Diese wurden vom Kaiser geprüft und ihnen größtenteils ohne Einwände zugestimmt. Da der Kriegsbeginn unmittelbar bevorstand, kam es nicht mehr zu einer Verwirklichung der Pläne. Die Wappen und Flaggen wurden somit niemals in den Kolonien verwendet. Farbabbildungen der Wappen existieren nur in einer in den 1930er Jahren veröffentlichten Postkartenserie sowie im *Deutschen Kolonialkalender* für das Jahr 1940. Aus einem Artikel in den *Afrika-Nachrichten* aus dem Jahr 1933 geht hervor, dass die Wappenschilde auf den Flaggen ohne Krone und ohne das in den Wappenentwürfen vorgesehene zusätzliche Feld mit einem Reichsadler dargestellt werden sollten.

Flagge	Datum	Landesteil	Beschreibung
✘		<a href="#">Deutsch-Ostafrika</a>	Silberner Löwenkopf auf rotem Grunde.
✘		<a href="#">Deutsch-Kamerun</a>	Silberner Elefantenkopf auf rotem Grunde.
✘		<a href="#">Togoland</a>	Stilisierte Ölpalme mit einer heraldischen Schlange auf beiden Seiten auf grünlich bis silberfarbenem Grunde.
✘		<a href="#">Deutsch-Südwestafrika</a>	Silberner Ochsenkopf auf blauem Grunde mit einem darüber liegenden Diamanten.




	<a href="#">Deutsch-Samoa</a>	Drei silberfarbene Hügel mit stilisierten Kokospalmen auf rotem Grunde mit Wellen in blau und silber.
	<a href="#">Deutsch-Neuguinea</a>	Heraldischer Paradiesvogel auf grünem Grunde.

## Reichsland Elsaß-Lothringen

Die in den Reichslanden offiziell verwendete Flagge war die deutsche Nationalflagge. Inoffiziell war im Elsaß die traditionelle rot-weiße Landesfahne beliebt und wurde bei dekorativen Beflaggungen und als Postkartenmotiv häufig verwendet, teils aber auch als Zeichen des Protestes gegen die deutsche Annexion aufgefasst.

Im Jahr 1911 wurde eine eigene Landesverfassung für [Elsaß-Lothringen](#) eingeführt; im Jahr darauf schlug das neu geschaffene Landesparlament die Einführung einer elsass-lothringischen Landesflagge vor. Der [Landtag des Reichslandes Elsaß-Lothringen](#) nahm am 25. Juni 1912 einstimmig den in einem Ausschuss erarbeiteten Vorschlag einer rot-weiß gestreiften Flagge an, die im linken Obereck ein gelbes Lothringerkreuz trug. Der Beschluss wurde von den kaiserlichen Regierungsstellen allerdings nie umgesetzt, so dass es zu keiner Änderung kam. Die Flagge wurde privat und zu halboffiziellen Anlässen oft gehisst. Sie war bei deutschen Behörden und Militärs nicht gern gesehen, wurde aber teils auch noch zu Kriegszeiten toleriert.



Die Flucht des deutschen Kaisers Wilhelm II. und der [Waffenstillstand von Compiègne](#) führten Anfang November 1918 zur faktischen Selbstständigkeit Elsaß-Lothringens. Am 12. November 1918 erklärte sich das Land für unabhängig und die Landesflagge von 1912 zur elsass-lothringischen Nationalflagge. Mit der Besetzung Straßburgs durch französische Truppen am 21. November, der Anschlussklärung an Frankreich am 6. Dezember 1918 und der Auflösung des Landes Elsaß-Lothringen am 17. Oktober 1919 durch die französische Zentralregierung ging diese Flagge unter. Sie behielt aber in den folgenden Jahrzehnten eine gewisse Bedeutung als Identifikationssymbol der elsässischen Autonomiebewegung, deren Vertreter ihre rot-weißen Fahnen gelegentlich weiter in der Form mit Lothringerkreuz verwendeten.

Flagge	Datum	Verwendung	Beschreibung
	1870-1918	Flagge für die Reichslande	Die deutsche Nationalflagge.
	1892-1918	Dienstflagge für staatliche Einrichtungen im Reichslande	Die Reichsdienstflagge des Auswärtigen Amts mit dem 1891 angenommenen gekrönten Wappenschild von Elsaß-Lothringen im inneren Obereck. Die Flagge wurde am 29. Dezember 1892 angenommen.
	1912/1918	Flaggenentwurf von 1912, Nationalflagge im November 1918	Am 25. Juni 1912 vom Landtag beschlossene, regierungsamtlich jedoch nicht eingeführte Flagge für die Reichslande; Flagge der unabhängigen Republik Elsaß-Lothringen (12. November 1918 bis 21. November 1918).

## Dekorationsflaggen

Dekorationsflaggen waren im Kaiserreich sehr beliebt. Am weitesten verbreitet war die so genannte *Reichsadlerflagge*, die die schwarz-weiß-roten Farben mit dem Reichsadler kombinierte. An Stelle des Reichsadlers wurden aber auch Darstellungen des Kaisers, der kaiserlichen Familie und komplexe Kombinationen aus diesen Elementen verwendet. In allen Fällen handelte es sich um



inoffizielle Flaggen, die von allen Privatpersonen im Kaiserreich verwendet werden durften. Die Flaggen wurden zum Beispiel von Hotels zur Ausschmückung der Fassade eingesetzt. Es handelte sich um reine Dekorationsflaggen ohne offizielle Funktion.

Flagge	Datum	Bezeichnung	Beschreibung
		<i>Reichsadlerflagge</i>	Die Nationalflagge mit einem verbreiterten, weißen Mittelstreifen und einem darin befindlichen, nach links versetzten Reichsadler.
		<i>Reichsadlerflagge (Variante)</i>	Flagge mit breitem weißen Mittelstreifen und einem darin befindlichen, nach links versetzten Reichsadler. An die Stelle des oberen und unteren Streifens treten in den Farben der Nationalflagge längs gestreifte Bordüren.
		<i>Reichsadlerflagge (Variante)</i>	Die Nationalflagge mit einem verbreiterten, weißen Mittelstreifen und einem darin befindlichen, zentral und vergrößert dargestellten Reichsadler.
		Dekorationsflagge	Nationalflagge mit Abbildung des Kaisers.

## Königreiche

Flagge	Datum	Landesteil	Beschreibung
	seit 1878 (offiziell)	<a href="#">Königreich Bayern</a>	Landesflagge
	1803-1892	<a href="#">Königreich Preußen</a>	Flagge des Königreichs
	1892-1918	<a href="#">Königreich Preußen</a>	Landesflagge
	1892-1918	<a href="#">Königreich Preußen</a>	Bürgerliche Flagge
	1894-1918	<a href="#">Königreich Preußen</a>	Dienstflagge für Staatsfahrzeuge und Staatsgebäude der Marine
	1894-1918	<a href="#">Königreich Preußen</a>	Flagge der Zollverwaltung
	1894-1918	<a href="#">Königreich Preußen</a>	Flagge der Lotsenverwaltung
	1894-1918	<a href="#">Königreich Preußen</a>	Flagge der Fischereiaufsicht
	1906-1918	<a href="#">Königreich Preußen</a>	Preußische Kriegs- und Dienstflagge
	(?)-(?)	<a href="#">Königreich Preußen</a>	Preußische Dienstflagge für Binnengewässer
	1815-1918	<a href="#">Königreich Sachsen</a>	Landesflagge
	1896-1918 (vor 1896 bereits inoffiziell)	<a href="#">Königreich Württemberg</a>	Landesflagge

# Großherzogtümer

Flagge	Datum	Landesteil	Beschreibung
	1871-1891	<a href="#">Großherzogtum Baden</a>	Bürgerliche Flagge
	1891-1918	<a href="#">Großherzogtum Baden</a>	Bürgerliche Flagge
	bis 1918	<a href="#">Großherzogtum Hessen</a>	Bürgerliche Flagge
	1839-1903	<a href="#">Großherzogtum Hessen</a>	Staatsflagge
	1855-1918	Mecklenburg	Landesflagge zur See
	1863-1918	<a href="#">Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin</a> <a href="#">Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz</a>	Landesflagge
	1895-1918	Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin	Dienstflagge für Mecklenburg-Schwerinsche Staatsfahrzeuge und Staatsgebäude für Seeschifffahrt
	1896-1918	Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin	Flagge der Zollverwaltung
	1896-1918	Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin	Flagge der Fischereiaufsicht. Mecklenburg-Schwerin machte keinen Gebrauch von einer Flagge für die Lotsenverwaltung.
	1900-1918	Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin	Dienstflagge für Mecklenburg-Schwerinsche Staatsfahrzeuge und Staatsgebäude für Binnenschifffahrt
	1774-1918	<a href="#">Großherzogtum Oldenburg</a>	Bürgerliche Flagge
	1902-1918	Großherzogtum Oldenburg	Dienstflagge für Staatsfahrzeuge und Staatsgebäude der Marine Oldenburgs
	1902-1918	Großherzogtum Oldenburg	Flagge der Fischereiaufsicht. Oldenburg machte keinen Gebrauch von Flaggen für die Zoll- und Lotsenverwaltung
	1813-1897	<a href="#">Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach</a>	Landes-Flagge, 1885 bis 1897 schrittweiser Übergang zu Schwarz-Gelb-Grün
	1897-1920	<a href="#">Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach</a>	Landes-Flagge bis 1920, 1918 kurzzeitig aufgehoben, 1920 bis 1922 (kaum verwendete) Gebietsflagge

# Herzogtümer

Flagge	Datum	Landesteil	Beschreibung
	1863-1918	<a href="#">Herzogtum Anhalt</a>	Landes-Flagge (bis 1935 in Gebrauch)
	1830-1918	<a href="#">Herzogtum Braunschweig</a>	Landes-Flagge (bis 1935 in Gebrauch)
	1832-1918	<a href="#">Herzogtum Sachsen-Altenburg</a>	Landes-Flagge, Ursprünglich als Weiß-Grün bestimmt, zwischenzeitlich aber vorrangige Verwendung von Grün-Weiß, 1888 bis 1895 schrittweiser Übergang zu Weiß-Grün, was letztlich bis 1920 Landesfarbe blieb, 1920 bis 1922 Gebietsflagge
	1830-1918	<a href="#">Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha</a>	Landes-Flagge von etwa 1830 bis 1920 1920 bis 1922 Gebietsflagge














✘	1880-1918	<a href="#">Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha</a>	Flagge der Behörden bis mindestens 1918 (aber nie offiziell festgelegt) Landes-Flagge von 1818 bis 1920, ursprünglich zwar als Weiß-Grün festgelegt, aber in der Praxis Verwendung Grün-Weiß, was 1897 vom Herzog so bestätigt wurde, 1918 kurzzeitig abgeschafft, 1920-1923 Gebietsflagge
✘	1835-1918	<a href="#">Herzogtum Sachsen-Meiningen</a>	

## Fürstentümer



Flagge	Datum	Landesteil	Beschreibung
✘	ca. 1858- ca. 1880	<a href="#">Fürstentum Lippe</a>	Landes- Flagge
✘	ca. 1880-1918	<a href="#">Fürstentum Lippe</a>	Landes-Flagge
✘	ca.1820-1918	<a href="#">Fürstentum Reuß ältere Linie</a>	Landes-Flagge 1920 bis 1922 Gebietsflagge
✘	ca.1820-1918	<a href="#">Fürstentum Reuß jüngere Linie</a>	Landes-Flagge 1920 bis 1922 Gebietsflagge
✘	(?)-ca. 1880	<a href="#">Fürstentum Schaumburg-Lippe</a>	Landes-Flagge
✘	ca. 1880-1918	<a href="#">Fürstentum Schaumburg-Lippe</a>	Landes-Flagge (verwendet bis 1935)
✘	ca.1815-1918	<a href="#">Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt</a>	Landes-Flagge 1920 bis 1922 Gebietsflagge
✘	ca.1815-1918	<a href="#">Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen</a>	Landes-Flagge 1920 bis 1922 Gebietsflagge
✘	ca. 1830-1918	<a href="#">Fürstentum Waldeck und Pyrmont</a>	Landes-Flagge (verwendet bis 1929)

## Freie und Hansestädte

Flagge	Datum	Bezeichnung	Beschreibung
✘	1891-1918	Staatsflagge Freie Hansestadt <a href="#">Bremen</a>	„Die Staatsflagge ist von Rot und Weiss mindestens achtmal gestreift und längs des Flaggenstocks mit der den Streifen entsprechenden Zahl abwechselnd roter und weisser Würfel in zwei Reihen gesäumt. Die Zahl der roten und die der weissen Streifen soll stets eine gerade sein. In der Mitte hat die Flagge ein viereckiges weisses Feld, in dem, falls sie mindestens zwölfmal gestreift ist, <a href="#">das große Wappen</a> erscheint, jedoch mit der Abänderung, dass an Stelle der Krone ein gekrönter Helm mit rot und weisser Helmdecke tritt; die Helmzier bildet ein nach rechts gewandter, wachsender Löwe, der mit den Pranken den Wappenschlüssel, den Bart nach links gekehrt, senkrecht hält. Wenn die Flagge nur achtfach gestreift ist, so erhält das Mittelfeld das mittlere Wappen.“

	1891-1892	Dienstflagge für Staatsfahrzeuge und Staatsgebäude der Marine, Bremen	Staatsflagge Bremens mit dem Mittleren Wappen und einem blauen Anker in der linken oberen Ecke.
	1895-1918	Dienstflagge für Staatsfahrzeuge und Staatsgebäude der Marine, Bremen	Reichsdienstflagge der Kaiserlichen Marine mit dem mittleren Wappen Bremens im linken Obereck.
	1895-1918	Dienstflagge der Zollverwaltung Bremen	Die Bremer Dienstflagge mit den zusätzlichen Buchstaben „ZV“.
	1895-1918	Dienstflagge der Lotsenverwaltung Bremen	Die Bremer Dienstflagge mit den zusätzlichen Buchstaben „LV“. Bremen machte keinen Gebrauch von einer speziellen Flagge für die Fischereiaufsicht.
	seit dem 18. Jh.	<i>Landesflagge</i> der Freien Hansestadt <a href="#">Hamburg</a>	„Das rote Flaggentuch im Grössenverhältnisse 1:2, zeigt die weisse Burg des Wappenbildes, deren Achse circa 1/3 der Flaggenlänge vom Flaggenstock entfernt ist. Sie wird von den Handelsschiffen neben der <a href="#">deutschen Nationalflagge</a> gehisst.“
	1894(?) - 1918	<i>Staatsflagge</i> der Freien Hansestadt <a href="#">Hamburg</a>	„Das Flaggentuch (1:2) zeigt die weisse Burg auf einem blauen Anker mit gelbem Ankerstock gelegt, die Achse des Ankers circa 2/7 der Flaggenlänge vom Flaggenstockrande entfernt. Sie wird von den hamburgischen Staatsfahrzeugen, die nicht oder nur ausnahmsweise im Gebiete der Seeschifffahrt verkehren, geführt.“
	1894-1918	Dienstflagge für Regierungsfahrzeuge und Gebäude der Marine Hamburgs	Reichsdienstflagge der Kaiserlichen Marine mit dem Wappen der Hamburger Staatsflagge im linken Obereck. Hamburg machte offenbar keinen Gebrauch von speziellen Flaggen für die Zoll- und Lotsenverwaltung sowie für die Fischereiaufsicht.
	1890-1918	<i>Staatsflagge</i> der Freien und Hansestadt <a href="#">Lübeck</a>	„Die Staatsflagge zeigt ein von Weiß über Rot geteiltes Flaggtuch, mit einem weißen Ausschnitt im roten Streifen, in dem der lübische Doppeladler zu stehen kommt.“
	1895-1918	Dienstflagge für Staatsfahrzeuge und Staatsgebäude der Seeschifffahrt, Lübeck	Reichsdienstflagge der Kaiserlichen Marine mit dem Lübecker Doppeladler im linken Obereck.
	1895-1918	Dienstflagge der Zollverwaltung Lübeck	Die Lübecker Dienstflagge mit den zusätzlichen Buchstaben „ZV“.
	1895-1918	Dienstflagge der Lotsenverwaltung Lübeck	Die Lübecker Dienstflagge mit den zusätzlichen Buchstaben „LV“
	1895-1918	Dienstflagge der Fischereiaufsicht Lübeck	Die Lübecker Dienstflagge mit den zusätzlichen Buchstaben „FA“.
	1903-1918	Staatsflagge für Staatsfahrzeuge der Binnenschifffahrt, Lübeck	Staatsflagge Lübecks mit einem goldfarbenen, klaren Anker in der unteren linken Ecke. Dieser war von „Nordwest“ nach „Südost“ gedreht.

# Flaggen der preußischen Provinzen

Flagge	Datum	Provinz	Beschreibung
	1882-1918	<a href="#">Provinz Brandenburg</a>	Landes-Flagge der <a href="#">Provinz Brandenburg</a> .
	1882-1918	<a href="#">Provinz Ostpreußen</a>	Landes-Flagge der <a href="#">Provinz Ostpreußen</a> .
	1882-1918	<a href="#">Provinz Westpreußen</a>	Landes-Flagge der <a href="#">Provinz Westpreußen</a> .
	1882-1918	<a href="#">Provinz Pommern</a>	Landes-Flagge der <a href="#">Provinz Pommern</a>
	1882-1918	<a href="#">Provinz Schlesien</a>	Landes-Flagge der <a href="#">Provinz Schlesien</a>
	1882-1918	<a href="#">Provinz Posen</a>	Landes-Flagge der <a href="#">Provinz Posen</a>
	1882-1918	<a href="#">Provinz Rheinland</a>	Landes-Flagge der <a href="#">Provinz Rheinland</a>
	1882-1918	<a href="#">Provinz Westfalen</a>	Landes-Flagge der <a href="#">Provinz Westfalen</a>
	1882-1918	<a href="#">Provinz Sachsen</a>	Landes-Flagge der <a href="#">Provinz Sachsen</a>
	1882-1918	<a href="#">Provinz Hannover</a>	Landes-Flagge der <a href="#">Provinz Hannover</a>
	1882-1918	<a href="#">Provinz Hessen-Nassau</a>	Landes-Flagge der <a href="#">Provinz Hessen-Nassau</a>
	1882-1918	<a href="#">Provinz Schleswig-Holstein</a>	Landes-Flagge der <a href="#">Provinz Schleswig-Holstein</a>

---

## Norddeutsche Bund

Der **Norddeutsche Bund** vereinte von 1866 bis 1871 alle deutschen Staaten nördlich der Mainlinie unter preußischer Führung. Er war die geschichtliche Vorstufe der mit der Reichsgründung verwirklichten kleindeutschen, preußisch dominierten Lösung der deutschen Frage unter Ausschluss Österreichs und der bisher die gewählten deutschen Kaiser dominierenden Habsburger. Der ursprünglich 1866 als Militärbündnis angelegte Bund erhielt mit der Verfassungsgebung am 1. Juli 1867 Staatsqualität.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes entsprach weitestgehend der des Kaiserreichs von 1871: Einem vom Volk gewählten Reichstag stand ein Bundesrath gegenüber, der die Regierungen der Mitgliedsstaaten (meist Herzogtümer) vertrat. Zur Verabschiedung von Gesetzen mussten beide zustimmen. Oberhaupt des Bundes war der preußische König als Inhaber des Bundespräsidiums. Verantwortlicher Minister war der Bundeskanzler. Der konservative preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck war der erste und einzige Kanzler in den wenigen Jahren des Norddeutschen Bundes.

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes bereitete mit seinen zahlreichen modernisierenden Gesetzen zu Wirtschaft, Handel, Infrastruktur und Rechtswesen (darunter dem Vorläufer des heutigen Strafgesetzbuchs) wesentlich die spätere deutsche Einheit vor. Einige der Gesetze wirkten bereits vor 1871 über den deutschen Zollverein in den süddeutschen Staaten. Allerdings war die parlamentarische Kontrolle über den Militärhaushalt noch begrenzt, obgleich die Militärausgaben 95 Prozent des Gesamthaushalts ausmachten.

Die Hoffnung, bald die süddeutschen Staaten Baden, Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt

in den Bund aufnehmen zu können, erfüllte sich nicht. In jenen Ländern war der Widerstand gegen das protestantische Preußen bzw. gegen den Bund mit seiner liberalen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik groß. Das zeigte sich bei der Wahl zum Zollparlament 1868; diese Zusammenarbeit von norddeutschen und süddeutschen Abgeordneten im Zollverein trug aber zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands bei.

Nach einer diplomatischen Niederlage im Spanischen Thronfolgestreit begann Frankreich im Juli 1870 den Krieg gegen Deutschland. Es wollte damit ein weiteres Erstarren Preußens und eine deutsche Vereinigung unter seiner Führung verhindern. Allerdings hatten die süddeutschen Staaten Baden, Bayern und Württemberg nach ihrer Niederlage im Deutschen Krieg von 1866 Verteidigungsbündnisse mit Preußen geschlossen. Daher und aufgrund ihrer besseren Organisation konnten die deutschen Heere den Krieg rasch nach Frankreich hinein tragen.

Durch die Novemberverträge von 1870 traten die süddeutschen Staaten dem Norddeutschen Bund bei. Mit der sogenannten Reichsgründung und dem Inkrafttreten der neuen Verfassung am 1. Januar 1871 ging der Bund im deutschen Kaiserreich auf.

## **Vorgeschichte bis 1866**

Seit dem 18. Jahrhundert gab es neben der österreichischen Habsburgermonarchie eine weitere Macht in Deutschland, die eine Führungsrolle beanspruchte: Preußen, das im Jahr 1701 zum Königreich aufgestiegen war und unter anderem das an Bodenschätzen reiche Schlesien von Österreich erobert hatte. Das Verhältnis dieser beiden mitteleuropäischen Großmächte bezeichnete man als deutschen Dualismus, der von Rivalität, oft aber auch von Zusammenarbeit zu Ungunsten Dritter geprägt war.



Deutschland im Herbst 1850: Staaten der Erfurter Union (gelb) und jene des Rumpfbundestages (dunkelrot)

Der von vielen Deutschen erwünschte Ausbau des Bundes oder gar der Übergang zum Bundesstaat wurde von Österreich und Preußen verhindert: Österreich sah wegen seiner eigenen Nationalitätenkonflikte einen deutschen Bundesstaat als Existenzbedrohung an, und Preußen wollte keine Weiterentwicklung des Deutschen Bundes, solange allein Österreich als „Präsidialmacht“ galt. Schon 1849 bemühte Preußen sich mit der „Erfurter Union“ erst um ein Kleindeutschland ohne Österreich, dann zumindest um einen norddeutschen Bundesstaat unter preußischer Führung. Aufgrund des Druckes Österreichs, der Mittelstaaten und Rußlands mußte Preußen diesen Versuch in der Herbstkrise 1850 allerdings aufgeben.

In der Folge kam es wieder zu einer Zusammenarbeit der Großmächte, die aber deutlich stärker von Rivalität überschattet war als in den Jahren 1815-1848. Nach 1859 machten beide Großmächte erfolglose Vorschläge zu einer Bundesreform. Eine Teilung Deutschlands in Nord und Süd gehörte auch dazu. Obwohl sie um 1864 im Krieg gegen Dänemark wieder gemeinsam gegen die deutschen Staaten agierten, waren sie alsbald in der Schleswig-Holstein-Frage zerstritten und trugen auch diesen Streit militärisch aus.

Der preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck bemühte sich mehrmals um einen Ausgleich mit Österreich, schließlich aber steuerte er Preußen auf die Konfrontation mit Österreich und notfalls den übrigen Staaten zu. Der österreichische Kaiser Franz Joseph I. wiederum war unbeeindruckt, hielt die Position Bismarcks in Preußen für schwach und schätzte seine eigene militärische Macht als unüberwindbar ein. So erwirkte Österreich am 14. Juni 1866 einen

Bundesbeschuß des Bundestags über die Mobilmachung des Bundesheeres gegen Preußen.

## Deutscher Krieg und Kriegsfolgen



Georg Bleibtreu: *Schlacht bei Königgrätz*, Gemälde von 1868. Diese Schlacht in Böhmen war der entscheidende preußische Sieg gegen Österreich.

Im Deutschen Krieg von 1866 siegte Preußen mit seinen Verbündeten jedoch gegen Österreich und dessen Alliierte (die Königreiche Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover, die Großherzogtümer Baden und Hessen, das Kurfürstentum Hessen und weitere Kleinstaaten). Im Vorfrieden mit Österreich (26. Juli) setzte Preußen durch, die Verhältnisse im Norden Deutschlands bis zur Mainlinie neu zu ordnen. Hier taucht auch zuerst der Ausdruck *Norddeutscher Bund* auf. Dieses Arrangement hatte Preußen zuvor bereits mit dem französischen Kaiser Napoleon III. abgestimmt.

Am 1. Oktober 1866 annektierte Preußen vier seiner Kriegsgegner nördlich des Mains: Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt. Die übrigen Staaten durften ihre Gebiete fast ohne Änderungen behalten. Durch die Einverleibungen stieg die Bevölkerungsanzahl Preußens von etwa 19 Millionen auf fast 24 Millionen.

Drei weitere Kriegsgegner nördlich des Mains, nämlich Sachsen, Sachsen-Meiningen und Reuß älterer Linie, wurden in den Friedensschlüssen dazu verpflichtet, sich dem Norddeutschen Bund anzuschließen. Das Großherzogtum Hessen mußte mit seiner Provinz Oberhessen sowie den rechtsrheinischen (rheinhessischen) Gemeinden Kastel und Kostheim dem Bund beitreten, die alle nördlich des Mains lagen.

## Augustverträge und Konstituierender Reichstag



Feierliche Eröffnung des Norddeutschen Konstituierenden Reichstages im königlichen Schloß, Berlin am 24. Februar 1867

Am 18. August 1866 schloß Preußen mit 15 nord- und mitteldeutschen Staaten einen Bündnisvertrag mit doppeltem Zweck, der schließlich als „Augustbündnis“ bekannt wurde. Später traten weitere Staaten wie die beiden Mecklenburgs (Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz) dem Vertragswerk bei (daher „Augustverträge“). Zum einen bildeten sie ein Verteidigungsbündnis, das auf ein Jahr begrenzt war. Zum anderen war das Augustbündnis ein Vorvertrag zur Gründung eines Bundesstaats.

Grundlage sollte der Bundesreformplan vom 10. Juni 1866 sein, den Preußen damals den übrigen deutschen Staaten zugesandt hatte. Dieser Plan war aber noch sehr allgemein gehalten und bezog damals noch Bayern und das übrige Kleindeutschland ein. Dem Augustbündnis lag also noch kein eigentlicher Verfassungsentwurf vor, anders als dem Dreikönigsbündnis von 1849 für die Erfurter Union.

Im Augustbündnis war auch die Wahl eines gemeinsamen Parlaments vereinbart. Dieses würde bei der Verfassungsvereinbarung das norddeutsche Volk repräsentieren. Grundlage für die Wahl waren Gesetze der Einzelstaaten. Diese Gesetze übernahmen, absprachegemäß, das Frankfurter

Reichswahlgesetz von 1849 fast wörtlich. Der **Norddeutsche Konstituierende Reichstag** wurde am 12. Februar 1867 gewählt und am 24. Februar in Berlin von König Wilhelm I. von Preußen eröffnet. Nach langen Verhandlungen nahm der im Berliner Palais Hardenberg tagende Reichstag bereits am 16. April den abgeänderten Verfassungsentwurf an und hatte tags darauf seine feierliche Schlußsitzung.

## **Bundesverfassung**

Der Preußische Landtag und der konstituierende Reichstag waren von einer nationalliberal-freikonservativen Mehrheit beherrscht. Gerade die Nationalliberalen wollten ursprünglich eine möglichst radikale Lösung: **Deutschland sollte ein Einheitsstaat unter preußischer Führung werden**. Beispielsweise hätten die übrigen Staaten Norddeutschlands einfach Preußen beitreten sollen. Preußen mit seiner Militärmacht hätte sie dazu zwingen können. Bismarck hingegen suchte nach einer föderativen Lösung. Einerseits wollte er die süddeutschen Staaten und deren Fürsten nicht davor abschrecken, später ebenfalls beizutreten. Andererseits ging es ihm um seine eigene vermittelnde Rolle und damit um seine Machtstellung zwischen König, Landtag und verbündeten Staaten.



Verfassungsdiagramm für den Norddeutschen Bund, mit der Entwicklung zum Deutschen Reich

Als Folge dieser Überlegungen strebte Bismarck eine norddeutsche Bundesverfassung an, die ihre unitarischen Züge und auch die Macht des preußischen Königs verbarg. So weit wie möglich sollte der neue Bund äußerlich einem Staatenbund ähneln. Beispielsweise war die Militärmacht in der Verfassung einem Bundesfeldherrn unterstellt. Diese Bezeichnung stammte aus der Zeit des Deutschen Bundes; der preußische König hatte damals versucht, dauerhafter Bundesfeldherr des Bundesheeres oder zumindest der norddeutschen Bundestruppen zu werden. Die Verfassung machte allerdings an anderer Stelle deutlich, dass der Bundesfeldherr niemand anders als der preußische König war.

Geheimrath Maximilian Duncker hatte im Auftrag Bismarcks einen ersten Verfassungsentwurf ausgearbeitet. Nach mehreren Überarbeitungen durch Gesandte und Ministerialbeamte legte Bismarck selbst Hand an, und schließlich lag am 15. Dezember 1866 den Bevollmächtigten der Regierungen ein preußischer Entwurf vor. Die Bevollmächtigten hatten zum Teil erhebliche Bedenken, mal wünschten sie sich mehr Föderalismus, mal einen stärkeren Einheitsstaat. Bismarck nahm 18 Änderungsanträge an, die die Grundstruktur nicht anrührten, und die Bevollmächtigten stimmten am 7. Februar 1867 zu. Dieser Entwurf war dann ein gemeinsames Verfassungsangebot der verbündeten Regierungen.

Der Entwurf ging am 4. März dem konstituierenden Reichstag zu. Bei seinen Beratungen stimmte sich der konstituierende Reichstag eng mit den Bevollmächtigten der Einzelstaaten ab. Auf diese Weise kam es zu Kompromissen, auf die sich beide Seiten verständigen konnten. Am 16. April 1867 verabschiedete nicht nur eine Reichstagsmehrheit den abgeänderten Entwurf, sondern ihn billigten sogleich auch die Bevollmächtigten des Bundesrathes. Die Einzelstaaten ließen danach ihre Landesparlamente abstimmen und publizierten die Bundesverfassung. Dieser Prozeß dauerte bis zum 27. Juni. Am 1. Juli konnte die Verfassung vereinbarungsgemäß in Kraft treten.

**Die Verfassung des Norddeutschen Bundes ist, von einigen Bezeichnungen und Details abgesehen, bereits identisch mit der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871, die bis 1918 angewandt wurde und seit dem 29. Mai 2008**

wieder angewendet wird.

## Bundesorgane



„Es spukt im Reichstage“: Karikatur auf Kanzler [Otto von Bismarck](#), der die Einrichtung von Bundesministerien ablehnt.

Dem König von Preußen stand das **Präsidium des Bundes** zu, auf einen Titel wie „Kaiser“ verzichtete man. Nicht dem Namen, aber der Sache nach war er das Bundesoberhaupt. Er setzte einen Bundeskanzler ein, der die Handlungen des Präsidiums gegenzeichnete. Damit war der Bundeskanzler der einzige verantwortliche Minister, also die Bundesregierung (Exekutive) in einer Person. Die Verantwortlichkeit ist nicht parlamentarisch zu verstehen, aber politisch.

Der Bundeskanzler erhielt zur Unterstützung seiner Arbeit eine oberste Bundesbehörde, das Bundeskanzleramt (es wurde später in *Reichskanzleramt* umbenannt und ist nicht mit der Reichskanzlei von 1878 zu verwechseln). In der Zeit des Norddeutschen Bundes wurde nur noch eine weitere oberste Bundesbehörde eingerichtet, das von Preußen übernommene Auswärtige Amt. Der Chef des Bundeskanzleramts und der Leiter des Auswärtigen Amtes waren keine Kollegen des Bundeskanzlers, sondern ihm als weisungsbefugte Beamte unterstellt. Bismarck widersetzte sich den Bestrebungen des Reichstags, regelrechte Bundesministerien einzurichten. In der Praxis bediente sich Bismarck oftmals der Zuarbeit der Landesministerien, zumal der preußischen, allein schon aus Mangel an einer eigenen personellen Ausstattung auf Bundesebene.

**Die Gliedstaaten entsandten Bevollmächtigte in den Bundesrath. Diese Vertretung der Gliedstaaten war ein Bundesorgan, das exekutive, legislative und judikative Befugnisse hatte. Der Bund hatte kein Verfassungsgericht, aber der Bundesrath entschied über bestimmte Streitfälle zwischen und in den Gliedstaaten.**

**Der Bundesrath übte zusammen mit dem Reichstag das Gesetzgebungsrecht einschließlich der Haushaltsbewilligung aus.** Diäten, also Abgeordnetenentschädigungen, waren laut Verfassung untersagt. Im Wahlrecht des Bundes war das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht verankert. Jeder Norddeutsche hatte in dem Wahlkreis, in dem er wohnte, eine Stimme für einen Kandidaten. Jeder Wahlkreis entsandte einen Abgeordneten in den Norddeutschen Reichstag. Im Mai 1869 kam das Bundeswahlgesetz zustande, das die Bestimmungen der Einzelstaatsgesetze von 1866 im Grunde beibehielt.

Vorsitzender des Bundesraths war der Bundeskanzler. An sich hatte er darin weder Sitz noch Stimme. Doch Bundeskanzler Bismarck war gleichzeitig preußischer Ministerpräsident. Auf diese Weise hatte er größten Einfluß auf die preußischen Stimmen im Bundesrath und damit auf den gesamten Bundesrath. Diese Ämterverbindung war in der Verfassung nicht vorgesehen, sie wurde aber fast in der gesamten Zeit des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches beibehalten.

## Deutschland- und Außenpolitik



Karikatur im [Kladderadatsch](#), 1867. Die [Germania](#) fordert den Schäfer Bismarck auf, die Herde (die

deutschen Mittel- und Kleinstaaten) vor dem französischen Löwen ([Napoleon III.](#)) zu schützen. Bayern und Baden werden als [Schäferhunde](#) dargestellt, die den Löwen verbellen.



## Der Norddeutsche Bund in Europa

Trotz anderer Erwartungen zeigte es sich bald, daß eine Vereinigung Deutschlands kein Selbstläufer war. Bismarck meinte im Jahr 1869 daher, daß man nicht mit Gewalt vorpreschen solle, da man auf diese Weise höchstens unreife Früchte ernten könne. Durch Vorstellen der Uhr könne man die Zeit nicht schneller laufen lassen. In Süddeutschland mußten wegen der Heeresreform nach preußischem Vorbild die Steuern erhöht werden. In Baden konnte der Großherzog nur mit Notverordnungsrecht das Bündnis mit dem Norden durch das Parlament bringen. 1870 stürzte die Patriotenpartei des katholischen Landvolks den liberalen Ministerpräsidenten. In Hessen-Darmstadt hoffte der Ministerpräsident noch im Juli 1870 auf eine preußische Niederlage im Konflikt mit Frankreich.

Bismarck initiierte von Mai bis Juli 1867 eine Reform des Zollvereins, um die süddeutschen Staaten mehr an den Norddeutschen Bund zu binden. Aus dem „Verein unabhängiger Staaten“ (völkerrechtliche Staatenverbindung) mit Vetorecht wurde eine Wirtschaftsunion mit Mehrheitsbeschlüssen. Ein Veto als einzelner Staat hatte nur noch das große Preußen. Der Zollbundesrath war ein dem Bundesrath vergleichbares Organ mit Regierungsvertretern der Mitgliedstaaten, daneben gab es ein Zollparlament. Es wurde nach dem Reichstagswahlrecht gewählt, wobei in der Realität der Reichstag um süddeutsche Abgeordnete erweitert wurde.

Die Wahlen zum Zollparlament fanden 1868 in Süddeutschland statt. Dabei stellte sich heraus, daß die Preußengegner noch viele Wähler repräsentierten. Die Stimmen richteten sich gegen die Dominanz des protestantischen Preußens oder gegen liberale Freihandelspolitik; teilweise ging es auch um innere Konflikte der Staaten. In Württemberg waren alle 17 Abgeordneten antipreußisch, in Baden 6 gegenüber 8 Kleindeutschen, in Bayern 27 gegenüber 21. Die meisten waren dem konservativen Lager zuzuordnen. Bismarck verstand, daß die Erweiterung des Norddeutschen Bundes um den Süden noch längere Zeit auf sich warten lassen könnte; gleichwohl hatte der Süden keine Alternative zur wirtschaftlichen Integration, denn 95 Prozent seines Handels verlief mit dem Norden.

Im Februar 1870 forderten die Nationalliberalen mit der „Interpellation Lasker“, das liberale Baden in den Bund aufzunehmen. Bismarck lehnte ungewöhnlich schroff ab: Dadurch würde der Beitritt der übrigen süddeutschen Staaten unwahrscheinlicher werden. Der Bismarck-Biograph Lothar Gall geht davon aus, dass dieser in erster Linie die bisherige Machtstruktur bewahren wollte und eine Aufwertung der Liberalen befürchtete. Dasselbe galt für eine nationale Volksbewegung.

Anfang 1870 weihte Bismarck König Wilhelm von Preußen in einen **Kaiserplan** ein. Demnach sollte Wilhelm zum „Kaiser von Deutschland“ oder wenigstens des Norddeutschen Bundes ausgerufen werden. Das sei eine Stärkung für die Regierung und ihre Anhänger im Hinblick auf die kommenden Wahlen und Beratungen des Militäretats. Außerdem sei „Bundespräsidium“ im diplomatischen Verkehr ein unpraktischer Titel. Ein Gedanke war auch, daß den Süddeutschen ein deutscher Kaiser annehmbarer sein könnte als ein preußischer König. Bismarck stieß mit dem Ansinnen aber auf Widerstand bei den übrigen Fürsten in Nord- und Süddeutschland, wodurch der Plan aufgegeben wurde.

Von der Gründung 1867 bis zum Aufgehen in das größere Deutsche Reich am 1. Januar 1871 war vor allem das Verhältnis zu den süddeutschen Staaten und zu Frankreich

bestimmend. Mit Frankreich gab es eine Art Kalten Krieg, der von diplomatischen Krisen und Aufrüstung geprägt war. Die politischen Fronten, auch mit Süddeutschland, schienen 1870 erstarrt.

## Militärpolitik



Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes mit Schwarz-Weiß-Roth

## Deutsch-Französischer Krieg



Conrad Freybergs Übergabe von Metz

Im September 1868 war in Spanien das Königshaus gestürzt worden, so dass das Übergangsregime einen neuen König suchte. Bismarck sorgte dafür, dass Leopold von Hohenzollern, ein Prinz aus dem süddeutschen Zweig der Hohenzollern, einer Kandidatur zustimmte. Als dies im Juli bekannt wurde, reagierte die öffentliche Meinung in Frankreich empört. Leopold zog seine Kandidatur zurück, und Frankreich hätte mit diesem diplomatischen Sieg zufrieden sein können. Napoleon III. beging aber den Fehler, vom Oberhaupt der Hohenzollerndynastie, dem preußischen König Wilhelm I., zu verlangen, eine solche Kandidatur für die Zukunft auszuschließen. Dies gab Bismarck in einer verkürzenden Darstellung, worin das französische Ansinnen und Wilhelms Ablehnung besonders schroff erschienen, an die Presse. **Am 19. Juli erklärte Frankreich Preußen den Krieg.**

Napoleon wollte den Deutschen das Recht der nationalen Selbstbestimmung nicht zugestehen. „Innere Unzufriedenheit nach außen abzulenken war von jeher ein bevorzugtes Herrschaftsmittel des Bonapartismus gewesen.“

Frankreich war isoliert, da die übrigen Mächte seinen Krieg nicht als gerechtfertigt ansahen. **Die süddeutschen Staaten unterstützten entgegen Napoleons Erwartungen wegen der Schutz- und Trutzbündnisse mit Preußen den Norddeutschen Bund.** Nach Abwehr des französischen Angriffs verlagerte sich das Kriegsgeschehen nach Frankreich. Bereits am 2. September, in der Schlacht bei Sedan, wurde Napoleon gefangen genommen, und sein Regime kapitulierte. Eine neue *Regierung der Nationalen Verteidigung* führte den Krieg bis zum 26. Januar 1871 weiter. Im Mai erfolgte der Frieden von Frankfurt. **Frankreich mußte eine hohe Entschädigungssumme zahlen und Elsaß-Lothringen abtreten.**

## Übergang zum Deutschen Reich

Die süddeutschen Staaten Großherzogtum Baden, Königreich Bayern und Königreich Württemberg waren 1867 noch vollständig außerhalb des Norddeutschen Bundes, während Hessen-Darmstadt mit seiner nördlichen Provinz Oberhessen dazugehörte. Baden, Bayern und Württemberg schlossen im November 1870 Beitrittsverträge zum Norddeutschen Bundesstaat ab. Der Abschluß dieser Novembervträge ermöglichte den Beitritt der Großherzogtümer Baden und Hessen (Süd Hessen) am 15. November 1870, des Königreichs Bayern am 23. November und des Königreichs Württemberg am 25. November 1870; zugleich vereinbarten die Verträge die Gründung eines

„Deutschen Bundes“.

**Durch Reichstagsbeschluß vom 10. Dezember 1870 erhielt dieser Bund den Namen *Deutsches Reich*. Dabei übernahm das Reich im Wesentlichen die Bundesverfassung von 1867. Somit entschied sich die deutsche Frage letztendlich unter Ausschluß Österreichs im Sinne der kleindeutschen Lösung.**

Durch den Beitritt der Süddeutschen Staaten zum Bund entstand im staats- und verfassungsrechtlichen Sinne kein neuer Staat: Der reformierte Norddeutsche Bund existierte, nachdem seine *Verfassung des Deutschen Bundes* - nicht zuletzt wegen zwei voneinander abweichender Fassungen - redigiert wurde, durch Rechtskontinuität unter der Bezeichnung „Deutsches Reich“ fort. Die Reichsgründung war folglich nichts anderes als der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund.

Die weitaus überwiegende Zahl der Staatsrechtler geht bei der Gründung des Deutschen Reiches von der Identität zum Norddeutschen Bund aus. Somit ist das Deutsche Reich in die Rechtsnachfolge des Norddeutschen Bundes, **ipso jure** (*kraft Gesetz, von Rechts wegen*) eingetreten. Als Folge dessen galten die Gesetze des Norddeutschen Bundes im Reich fort.

## Bundesgebiet und Norddeutsche



Gebiete des Norddeutschen Bundes; im Süden Deutschlands befinden sich die Hohenzollernschen Lande (seit 1850 Teil Preußens)

**Die Gründung des Norddeutschen Bundes bewirkte, daß eine Reihe von Staaten aus dem Prozeß der Bildung eines deutschen Nationalstaats herausfielen.** Dies waren Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Niederländisch-Limburg. Letzteres war überhaupt nur eine niederländische Provinz, die aus historisch-politischen Gründen dem Deutschen Bund angehört hatte. Luxemburgs Selbstständigkeit wurde im Zuge der Luxemburgkrise 1867 von den Großmächten bestätigt.

Der Norddeutsche Bund umfasste 22 Gliedstaaten, die in der Verfassung *Bundesstaaten* genannt wurden. Das Gesamtgebiet hatte 415.150 Quadratkilometer mit fast 30 Millionen Einwohnern. Von ihnen lebten 80 Prozent in Preußen. Dank Artikel 3 der Bundesverfassung genossen die „Norddeutschen“ ein **gemeinsames Indigenat**, so daß sie sich im Bundesgebiet frei bewegen konnten. Norddeutscher als Staatsbürger war, wer Staatsangehöriger eines Gliedstaates war.

Bundesstaat	Einwohner (1866)	Fläche in km <sup>2</sup>
<a href="#">Preußen</a> , Königreich (Preußischer Staat)	19.501.723 (mit den Annexionen von 1867: 23.971.462)	348.607
<a href="#">Sachsen</a> , Königreich	2.382.808	14.993

Bundesstaat	Einwohner (1866)	Fläche in km <sup>2</sup>
<a href="#">Hessen</a> , Großherzogtum (Hessen-Darmstadt), nur <a href="#">Provinz Oberhessen</a>	118.950 (1858)	3.287
<a href="#">Mecklenburg-Schwerin</a> , Großherzogtum	560.274	13.162
<a href="#">Oldenburg</a> , Großherzogtum	303.100	6.427
<a href="#">Braunschweig</a> , Herzogtum	298.100	3.672
<a href="#">Sachsen-Weimar-Eisenach</a> , Großherzogtum	281.200	3.615
<a href="#">Hamburg</a> , Freie Stadt	280.950	415
<a href="#">Anhalt</a> , Herzogtum	195.500	2.299
<a href="#">Sachsen-Meiningen</a> , Herzogtum	179.700	2.468
<a href="#">Sachsen-Coburg-Gotha</a> , Herzogtum	166.600	1.958
<a href="#">Sachsen-Altenburg</a> , Herzogtum	141.600	1.324
<a href="#">Lippe</a> , Fürstentum (Detmold)	112.200	1.215
<a href="#">Bremen</a> , Freie Stadt	106.895	256
<a href="#">Mecklenburg-Strelitz</a> , Großherzogtum	98.572	2.930
<a href="#">Reuß jüngerer Linie</a> , Fürstentum (Gera-Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf)	87.200	827
<a href="#">Schwarzburg-Rudolstadt</a> , Fürstentum	74.600	941
<a href="#">Schwarzburg-Sondershausen</a> , Fürstentum	67.200	862
<a href="#">Waldeck</a> , Fürstentum	58.400	1.121
<a href="#">Lübeck</a> , Freie Stadt	48.050	299
<a href="#">Reuß älterer Linie</a> , Fürstentum (Greiz)	44.100	317
<a href="#">Lauenburg</a> , Herzogtum (mit dem preußischen König als Herzog)	49.500 (ca. 1857)	1.182
<a href="#">Schaumburg-Lippe</a> , Fürstentum	31.700	340

**Bismarck war er die überragende Person des Norddeutschen Bundes und diente als preußischer Außenminister und Ministerpräsident sowie norddeutscher Bundeskanzler, war also Chef der preußischen Exekutive und alleiniger Minister der Norddeutschen.**

Dieser Bund allein war schon deshalb besonders, weil er erstmals seit Jahrhunderten wenigstens Norddeutschland ein staatliches Band gab. Der Bund war so ausgestaltet, daß er später den Beitritt Süddeutschlands zuließ. Im Bund kam es zu einigen Neuerungen im Parteiensystem, wie der Gründung des katholischen Zentrums, sowie einer Zusammenarbeit Bismarcks mit den Nationalliberalen und Freikonservativen.

**Der Norddeutsche Bund gilt weniger als eigenständige Epoche denn vielmehr als Vorstufe zur „Reichsgründung“. Dazu trägt bei, daß der am 01. Juli 1867 gegründete Bund nur etwa drei Jahre lang existierte. Außerdem gibt es vom Bund zum Reich eine hohe Kontinuität, sowohl was die Verfassung als auch die wichtigsten Politiker wie Bismarck angeht.**

Für Bismarck war es typisch, mehrgleisig vorzugehen. Seiner Meinung nach, so Andreas Kaernbach, kann man als Politiker eine von mehreren Lösungen wählen, sie aber nicht selbst hervorbringen. Er sah die Sicherung der preußischen Stellung in Norddeutschland als Grundlage der preußischen Unabhängigkeit an. Diese „Auffangstellung“, der Norddeutsche Bund, galt ihm aber nur als ein Minimalziel. Das letztendliche war das preußisch geführte Kleindeutschland, das er durch eine

Bundesreform und ohne Krieg mit Österreich hatte erreichen wollen. Dieses Ziel schien zunächst in weiter Ferne zu liegen. Dennoch beurteilte er den Norddeutschen Bund als Zwischenstufe von eigenem Wert, mit „eigener Zukunft“. Der konservative französische Politiker Adolphe Thiers äußerte, für Frankreich sei die Gründung des Norddeutschen Bundes „das größte Unglück seit vierhundert Jahren“ gewesen.

## Die Flagge ist schwarz-weiß-roth

**Artikel 55 der Verfassung** bestimmte die Flagge des Bundes: „*Die Flagge der Kriegs- und Handelsmarine ist schwarz-weiß-roth*“. Die Farbgebung wird Prinz Adalbert zugeschrieben, sie vereinigte Preußens Farben mit denen der Hansestädte und ihren Ansprüchen an den Seehandel. Am 1. Oktober 1867, drei Monate nach Verkündung des Norddeutschen Bundes, wurde auf allen preußischen Schiffen das Tuch mit dem Preußenadler eingeholt und die Schwarz-Weiß-Rothe Flagge gehißt. Im Jahr 1871 wurde die Flagge dann für das gesamte Reich übernommen.

Verantwortlich für diese Seite zeichnet sich das [Reichsamt des Innern](#)

---

## Kaiserbrief vom 27. November 1870

Als **Kaiserbrief** wird das vom norddeutschen Bundeskanzler Otto von Bismarck am 27. November 1870 aufgesetzte und durch den bayerischen König Ludwig II. (geb. 1845, reg. 1864–1886) am 30. November 1870 unterzeichnete Schreiben an die deutschen Bundesfürsten bezeichnet. Den Kaiserbrief übergab Ludwigs Onkel, Prinz Luitpold von Bayern, der spätere Prinzregent (1886–1912), dem preußischen König am 3. Dezember 1870 persönlich.

Ludwig II. gab mit diesem Schreiben, das dem preußischen König Wilhelm I. die Kaiserwürde des neu gegründeten Deutschen Reichs antrug, den Anstoß zur Kaiserproklamation Wilhelms I. im Spiegelsaal von Versailles, wo sich noch während der Belagerung von Paris im Deutsch-Französischen Krieg die deutschen Fürsten und Vertreter der freien Städte am 18. Januar 1871 zusammengefunden hatten.

*Der Text des Kaiserbriefes (Auszug):*

„Nach dem Beitritte Süddeutschlands zum deutschen Verfassungsbündnis werden Ew. Majestät übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe mich zu deren Vereinigung in einer Hand in der Überzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesamtinteressen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem **Bundespräsidium** nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines Deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Ew. Majestät im Namen des gesamten deutschen Vaterlandes aufgrund der Einigung seiner Fürsten ausüben. Ich habe mich daher an die deutschen Fürsten mit dem Vorschlage gewendet, gemeinschaftlich mit mir bei Ew. Majestät in Anregung zu

bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte des Bundes mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde.“

Wilhelm I. übernahm das neue Amt als Deutscher Kaiser nur sehr zögerlich, da er sich in erster Linie als preußischer König verstand. Andererseits waren die süddeutschen Fürsten nicht unbedingt bereit, Wilhelms Wunsch, sich „Kaiser von Deutschland“ zu nennen, zu akzeptieren, da sie keinen neuen Souverän über sich anerkennen wollten. Schließlich war es sowohl Wilhelms wie auch Bismarcks Anliegen, den Akt der Verleihung und Begründung der neuen Würde als einen der deutschen Fürsten und nicht der Parlamente erscheinen zu lassen. Noch deutlich war in Erinnerung, dass 22 Jahre zuvor (1848) Wilhelms Bruder und Vorgänger Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserdeputation, die ihm im Auftrag der Frankfurter Nationalversammlung die Kaiserkrone für ein kleindeutsches Reich angetragen hatte, mit der Begründung zurückgewiesen hatte, dass er die Kaiserkrone nicht ohne „*das freie Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands*“ annehmen könne, da er kein geborener Kaiser war. Bismarck konnte daher Wilhelms Zustimmung nur gewinnen, wenn ihn die deutschen Fürsten und freien Städte baten, die Kaiserkrone, „*die alte, legitime, seit 1806 ruhende Krone deutscher Nation*“, wie Wilhelm sie an anderer Stelle beschrieben hatte, anzunehmen. Dies wiederum konnte nur durch den Bayerischen König geschehen, da er – nach dem König von Preußen – als der ranghöchste der Fürsten kleindeutscher Nation galt.

Ludwig II., seit 1864 im Amt, war aber ein Anhänger der Großdeutschen Lösung, einer deutschen Einigung unter Einschluss Österreichs und damit auch unter Führung des österreichischen Kaisers, zudem und vor allem unter voller Wahrung der bayerischen Souveränität. Er hatte die Niederlage im Preußisch-Österreichischen Krieg von 1866, in dem Bayern zusammen mit Sachsen, Baden, Württemberg, Hannover, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau als Verbündete an Österreichs Seite gestanden hatte, nicht verwunden. Bayern musste Preußen 30 Millionen Gulden Entschädigung zahlen und sein Heer im Kriegsfall preußischem Oberbefehl unterstellen.

Unter diesem Oberbefehl waren mit begeisterter Zustimmung der Bevölkerung 55.000 bayerische Soldaten 1870, von dem preußischen Prinzen Friedrich Wilhelm angeführt, in den Krieg mit Frankreich gezogen; Ludwig hatte sich geweigert, die Führung zu übernehmen. Ebenso war er den Siegesfeiern in Versailles ferngeblieben und hatte das an ihn auch seitens der eigenen Regierung und im Auftrage Bismarcks herangetragene Ansinnen, den preußischen König zum deutschen Kaiser zu machen, abgelehnt. Seine Regierung hatte indessen ohne seine Zustimmung bereits den Beitritt zum Deutschen Reich angekündigt, während Ludwig noch Frankreichs Kriegsverluste beklagte.

Verantwortlich für diese Seite zeichnet sich das [Reichsamt des Innern](#)

---

## Novemberverträge

Unter **Novemberverträge** versteht man die im **November 1870** abgeschlossenen Staatsverträge über einen Beitritt der Königreiche Bayern und Württemberg, der Großherzogtümer Baden und Hessen zum Norddeutschen Bund. **Eine Neugründung war hierbei nicht vorgesehen, vielmehr**

## **sollte der Norddeutsche Bundesstaat sich mit den süddeutschen Staaten zum Deutschen Reich erweitern.**

Die Novembervträge sind im Einzelnen

- die Vereinbarung zwischen dem Norddeutschen Bund und Baden und Hessen zur „Gründung“ des „Deutschen Bundes“ (nicht zu verwechseln mit dem Deutschen Bund von 1815) vom 15. November 1870
- der Vertrag des Norddeutschen Bundes mit Bayern vom 23. November
- der Vertrag des Norddeutschen Bundes mit Württemberg vom 25. November.

Infolgedessen mußte die Verfassung des Norddeutschen Bundes angepasst werden. Viele Änderungen erschienen bereits in der Verfassung des Deutschen Bundes vom 1. Januar 1871, allerdings hatte Württemberg den Vertrag bereits ratifiziert, wodurch die neue Verfassung bereits überholt war. Bayern folgte mit der Ratifizierung erst Ende Januar, ließ die Rechtswirksamkeit aber rückwirkend mit dem 1. Januar beginnen.

**Am 18. Januar 1871 folgte die Kaiserausrufung in Versailles, die rechtlich gesehen keine Reichsgründung, sondern allenfalls einen Amtsantritt darstellte. Um das Verfassungsrecht dem jüngsten Stand anzugleichen, erließ man am 16. April die Verfassung für das Deutsche Reich.**



Norddeutscher Bund (1867–1870), mit Preußen (blau), rot umrandet. Grün umrandet Bayern mit der bayerischen Pfalz, gelb umrandet Württemberg, braun umrandet Baden und dunkelbraun umrandet Hessen-Darmstadt.

## **Deutsch-Französischer Krieg**

Nach dem Preußisch-Österreichischen Krieg von 1866 hatten sich 1867 die norddeutschen Staaten unter preußischer Führung zum Norddeutschen Bund zusammengeschlossen. 1870 erklärte Frankreich unter Napoleon III. Preußen den Krieg und löste damit den Deutsch-Französischen Krieg aus. Frankreich wurde davon überrascht, dass Bayern, Württemberg, Baden und Hessen Preußen zur Seite standen, obwohl bereits seit 1866 gegenseitige Schutz- und Trutzbündnisse bestanden.

Während des siegreichen Krieges hatte sich eine nahende Einigung angebahnt, und der Weg für die Reichsgründung wurde frei. Otto von Bismarck, Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes, drängte im Sinne der kleindeutschen Lösung auf einen Beitritt der verbliebenen souveränen süddeutschen Staaten Großherzogtum Baden, Großherzogtum Hessen, Königreich Württemberg und Königreich Bayern. Deren Regierungen standen der Einheitsbewegung unterschiedlich gegenüber. Es bedurfte daher diplomatischen Geschicks, um gleichzeitig eine scheinbare Souveränität der süddeutschen Staaten zu wahren und die Einheit verfassungsrechtlich zu verankern. Überdies musste außenpolitisch der Argwohn der verbliebenen europäischen Mächte (Russisches Reich, Österreich-Ungarn und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Irland) vermieden werden.

## **Haltungen in Baden, Württemberg und Hessen**

Das Großherzogtum Baden stand vorbehaltlos hinter der Einigung. Großherzog Friedrich I. und Ministerpräsident Julius Jolly artikulierten bereits am 3. September 1870 Beitrittswünsche. Sie hatten bereits 1867 und wiederholt im Frühjahr 1870 den Eintritt in den Norddeutschen Bund

beantragt, den der Norddeutsche Reichstag auf Bismarcks Betreiben jedoch wegen außenpolitischer Rücksichtnahme ablehnte (Interpellation Lasker).

Das Königreich Württemberg war großdeutsch-österreichisch gesinnt. Unter dem Einfluss der württembergischen Deutschen Partei sandte das Kabinett unter König Karl I. am 12. September einen Gesandten in das deutsche Hauptquartier in Frankreich, um Verhandlungen mit dem Norddeutschen Bund über eine Vereinigung zu führen.

Die Regierung des Großherzogtums Hessen war eher großdeutsch eingestellt, jedoch gehörten die nordhessische Provinz Oberhessen und auch die Truppen Südhessens bereits zum Norddeutschen Bund, was eine gewisse Zwangslage für die Regierung unter Großherzog Ludwig III. bedeutete. Auch befürworteten die Bevölkerung und der Thronfolger, der spätere Ludwig IV. die kleindeutsche Lösung. Dementsprechend ließ die Regierung von der großdeutschen Idee ab und trat in Verhandlungen mit dem Norddeutschen Bund.

## **Haltung in Bayern**

Das Königreich Bayern stand von allen vier souveränen Staaten einer kleindeutschen Einheit am stärksten ablehnend gegenüber. König Ludwig II. war stets auf Eigenständigkeit und Unabhängigkeit bedacht. Um nicht isoliert zu werden, trat Bayern mit dem Vorschlag eines neuen Verfassungsbündnisses in die Verhandlungen ein. Dieses Verfassungsbündnis lief auf die Gründung eines neuen Bundes mit neuer Bundesverfassung hinaus.

Bayern hatte sich vom preußischen König Wilhelm brieflich versprechen lassen, die Selbstständigkeit und Integrität Bayerns zu wahren. Durch den Vertrag vom 23. November 1870 zwischen dem Norddeutschen Bund und dem Königreich Bayern behielt Bayern neben der Kultur- und Steuerhoheit aber auch noch zahlreiche weitere so genannte *Reservatrechte*, wie eigenes Heer, Postwesen und eigene Eisenbahn. Der bayerische Landtag nahm im Januar 1871 diesen Vertrag nach größten Widerständen, vor allem der *bayerischen Patrioten*, an.

## **Unterzeichnung**

Vom 22. bis 26. September 1870 fanden in München vorbereitende Konferenzen statt. Bayerns Widerstand schwand, auch wegen Einzelgesprächen von Otto von Bismarck im Oktober und weiterer Einflussnahmen auf den bayerischen König Ludwig II. Baden und Hessen stellten im Oktober Beitrittsanträge, sodass sich der Druck auf Württemberg und Bayern nochmals erhöhte.

Ab Ende Oktober wurden die Verhandlungen im deutschen Hauptquartier bei Versailles mit den bevollmächtigten Ministern der vier süddeutschen Staaten geführt. Auch sächsische Bevollmächtigte wurden hinzugenommen. Zu dieser Zeit war die Belagerung von Paris noch in vollem Gange. Ergebnis der Verhandlungen war die Einigkeit, den Norddeutschen Bund durch Hinzutritt der süddeutschen Staaten in einen Deutschen Bund umzuwandeln. Die Norddeutsche Bundesverfassung sollte analog die Deutsche Bundesverfassung werden.

Dieses Ergebnis wurde in den Verfassungsverträgen vom November 1870 und zwei gesonderten Militärkonventionen mit den vier hinzutretenden Staaten geschlossen: Zunächst kam am 15. November der Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund auf der einen und Baden und Hessen auf der anderen Seite auf Basis der unveränderten Annahme der Norddeutschen Bundesverfassung zustande. Hierdurch wurde der Name von Norddeutscher Bund in *Deutscher Bund* geändert, auch wenn die Ratifizierungen noch ausstanden. Nach Verhandlungen mit Bayern und Württemberg wurde die Norddeutsche Bundesverfassung und die wichtigsten Gesetze des Norddeutschen Bundes modifiziert: Insgesamt wurden die föderalen Elemente im Vergleich mit dem Norddeutschen Bund

von 1867 stärker betont. Auf dieser neuen Grundlage trat am 23. November Bayern dem Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund und Baden und Hessen in Berlin bei; Württemberg folgte ebenfalls in Berlin am 25. November. Sämtliche Verträge traten zum 1. Januar 1871 in Kraft, weshalb dieser Tag die formale Geburt des Deutschen Reichs markiert. Am 8. November folgten noch Zustimmungsverträge mit Bayern sowie Württemberg, Baden und Hessen über die zwischen Württemberg, Baden und Hessen und dem Norddeutschen Bund respektive Bayern und dem Norddeutschen Bund geschlossenen Verträge.

Die Novemberverträge bedurften der Zustimmung der Volksvertretungen des Norddeutschen Bundes als auch der Volksvertretungen, da sie mit dem Deutschen Bund (der Name wurde erst später geändert) einen neuen Staat schufen und die bestehende Norddeutsche Bundesverfassung abänderten. Die Parlamente von Württemberg, Baden und Hessen ratifizierten die Verträge im Dezember 1870, Bayern am 21. Januar 1871 mit eindeutigen Mehrheiten. Bei der Abstimmung im Norddeutschen Reichstag nach der dritten Lesung am 9. Dezember 1870 stimmten vor allem die polnischen, dänischen und welfischen Abgeordneten mit Gegenstimmen. Andere ablehnende Lager blieben der Abstimmung fern. Der Bundesrat des Norddeutschen Bundes stimmte am selben Tag für die Änderung der Bezeichnungen in „Deutsches Reich“ und „Deutscher Kaiser“. Am 10. Dezember 1870 passierte die Verfassungsänderung den Reichstag.

## **Einordnung**

Die Novemberverträge bereiteten die sogenannte Reichsgründung vor, indem die Beitrittsbedingungen der Südstaaten geregelt wurden. Dabei änderte sich die Verfassung selbst bzw. das politische System kaum. Von bleibender Bedeutung waren die Sonderregeln für einige Südstaaten, die sogenannten Reservatrechte. Württemberg und Bayern durften eigene Verbrauchssteuern und Eisenbahntarife erheben und erhielten Sonderrechte im Post- und Telegraphenwesen. Sachsen sowie Württemberg und Bayern durften weiterhin eigene Armeen unterhalten; während diese Staaten neben Preußen ihr Heer selbst verwalteten, waren die übrigen Landeskontingente mit der preußischen Armee vereinigt. Diese Rechte und weitere Ausnahmeregelungen blieben bis 1918 in Kraft, auch wenn sie größtenteils nicht in den Verfassungstexten vom 1. Januar bzw. 16. April 1871 auftauchten.

Die Reichseinigung war vollzogen und das Deutsche Reich wurde gegründet: durch eine „Reichsgründung von oben“, die Vereinbarung der Regierungen einerseits und die Zustimmung der Parlamente andererseits.

Verantwortlich für diese Seite zeichnet sich das [Reichsamt des Innern](#)